

Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de

Demenz > Medizinische Reha

1. Das Wichtigste in Kürze

Bei der medizinischen Rehabilitation von Menschen mit Demenz geht es, besonders im frühen und mittleren Stadium, um zwei Bereiche: Die Alltagskompetenzen Betroffener zu erhalten und die Betreuenden zu informieren. Ziel ist, die Pflege, so lange es geht, im eigenen Zuhause zu ermöglichen. Zuständig ist meist die Krankenkasse, jedoch ist die Antragstellung oft schwierig und muss gut begründet werden. Die Reha sollte in einer auf Demenz spezialisierten Einrichtung stattfinden.

2. Zuständigkeit und Reha-Leistungen

Grundsätzlich gilt: Vorsorge/Rehabilitation kommt vor Pflege.

Die medizinische Rehabilitation ist ein großer und komplexer Bereich, für den nahezu alle <u>Versicherungsträger</u> zuständig sein können. Allerdings kommt bei Menschen mit Demenz meist nur die Krankenkasse als Kostenträger in Frage, weil die Betroffenen in der Regel nicht mehr im Berufsleben stehen.

Nachfolgend Links auf allgemeine Informationen zur medizinischen Rehabilitation:

- Allgemeines zu Leistungen der <u>Medizinischen Rehabilitation</u> inklusive Informationen zur ambulanten und zur stationären medizinischen Rehabilitation (Kur)
- Geriatrische Rehabilitation, Reha aufgrund anderer Erkrankungen, z.B. Schlaganfall, Demenz liegt nur als Begleiterkrankung vor
- Begleitperson bei stationärer Rehabilitation
- Ergänzende Leistungen zur Rehabilitation

3. Kostenübernahme

Für Menschen mit Demenz werden in der Regel nur stationäre Vorsorge- und Reha-Maßnahmen oder <u>geriatrische Rehabilitationen</u> genehmigt. Da es bei primären Demenzerkrankungen keine Heilungschancen gibt, ist es oft schwer, eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse zu erreichen. Angehörige sollten dennoch gemeinsam mit dem behandelnden Arzt eine Reha beantragen und eine ausführliche Begründung beilegen, warum die medizinische Reha notwendig und erfolgversprechend ist. Zudem sollte bereits im Antrag auf eine spezialisierte Einrichtung für Demenzerkrankungen verwiesen werden.

Der Rehabilitationsbedarf kann auch durch die <u>Pflegebegutachtung</u> des Medizinischen Dienstes (MD) festgestellt und empfohlen werden.

4. Spezielle Reha-Einrichtungen

Für Demenzerkrankungen gibt es spezielle Einrichtungen, die oft an neurologische Reha-Kliniken angeschlossen sind, wie z.B. "Alzheimer Therapie Zentrum". Dort werden Menschen mit Demenz, bei medizinischer Notwendigkeit auch eine <u>Begleitperson</u> aufgenommen. Die Krankenkasse ist Kostenträger der stationären Reha-Maßnahme.

Das Reha-Angebot umfasst:

- Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit Demenz, kombiniert mit medikamentöser und nicht-medikamentöser Therapie.
- Information für Angehörige, einschließlich Austausch mit anderen Betroffenen, Informationen über die Krankheit und deren Auswirkungen, Entlastungsmöglichkeiten und Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen wie Aggressionen.

Diese Maßnahmen zielen auf die Krankheitsfolgen einer Demenz ab, wie z.B. Beeinträchtigung der Tagesstruktur.

Menschen mit Demenz kommen oft aufgrund einer anderen Erkrankung (z.B. <u>Schlaganfall</u>, Oberschenkelhalsbruch) nach einem Krankenhausaufenthalt in eine Reha-Maßnahme. Die Rehabilitation bei einer Demenz als Nebendiagnose findet häufig in der Geriatrie statt:

- als teil- oder vollstationäre <u>Frührehabilitation</u> in Krankenhäusern oder
- durch ambulante, ambulant-mobile oder stationäre Maßnahmen in Reha-Einrichtungen.

Ziel jeder Reha-Maßnahme ist, die Lebensqualität und die Teilhabe am sozialen Leben von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen zu stärken.



5. Praxistipp

Es gibt derzeit noch kein flächendeckendes Angebot von Reha-Einrichtungen mit demenzspezifischen Rehabilitationskonzepten im Bundesgebiet. Adressen vermittelt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft unter www.deutsche-alzheimer.de.

Dort finden Sie auch das Infoblatt 23 "Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz": www.deutsche-alzheimer.de > Publikationen > Informationsblätter > Infoblatt 23 "Vorsorge - und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz".

6. Leitlinie Empfehlungen

Die Leitlinie der entsprechenden Fachgesellschaften bietet umfassende Informationen zur **Rehabilitation**, Diagnostik, Therapie und Prävention von Demenzerkrankungen. Sie soll medizinisches Fachpersonal bei der Entscheidungsfindung unterstützen. Sie dient aber auch Betroffenen, Angehörigen sowie allen anderen Personen, die mit Menschen mit Demenz umgehen, als Informationsquelle. Empfohlene Maßnahmen zur **Rehabilitation** sind:

- Körperliche Aktivierung: 150 Minuten mäßig intensive Bewegung pro Woche (z.B. zügiges Gehen) oder 75 Minuten intensive Übungen pro Woche (z.B. Joggen).
- **Kognitives Training:** Spezifische Übung zur Verbesserung der Gedächtnisleistung, z.B. Beschriftung wichtiger Gegenstände (Realitätsorientierung) oder Erinnerungsarbeit (Reminiszenztherapie).
- Kombinierte Ansätze: Kombination verschiedener therapeutischer Ansätze, z.B. körperliche Aktivierung und kognitive Stimulation.

Kostenloser Download der Leitlinie "Demenzen" der Fachgesellschaften unter www.awmf.org > Suchbegriff: "Demenzen".

7. Verwandte Links

Ratgeber Demenz

Geriatrische Rehabilitation

<u>Demenz > Entlastung Angehöriger</u>

Begleitperson

<u>Demenz</u>

<u>Demenz > Symptome Verlauf Diagnose</u>

<u>Demenz > Behandlung</u>

<u>Demenz > Krankenhausaufenthalt</u>

Demenz > Pflege stationär

Demenz > Pflege zu Hause

<u>Demenz > Wohnen</u>